



Welchen Fortschritt wagen?

SDGs und Agenda 2030 im Koalitionsvertrag 2021–2025

von Jens Martens, Timo Dziggel, Tobias Gerhartsreiter und Karolin Seitz

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben der Öffentlichkeit am 24. November 2021 ihren Koalitionsvertrag präsentiert. Er soll die Grundlage für die deutsche Politik der kommenden vier Jahre bilden. Der Vertrag steht unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Damit hat es zum zweiten Mal nach 2002 der Begriff der Nachhaltigkeit auf den Titel eines Koalitionsvertrages geschafft.

Auch die Agenda 2030 und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) werden an mehreren Stellen im Vertrag erwähnt. Die Koalitionspartner beteuern: „Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.“ Es gelang allerdings nicht, dieses Bekenntnis ressortübergreifend bereits in der Präambel des Koalitionsvertrages zu verankern. Verweise finden sich lediglich in den Passagen zum Klimaschutz, zum Umwelt- und Naturschutz, zu Europa und zur Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus befasst sich der Koalitionsvertrag aber mit praktisch allen Themenbereichen der SDGs und den dazugehörigen Institutionen und Akteuren.

Dieses Briefing skizziert für jedes der 17 SDGs einige der Kernaussagen des Koalitionsvertrages. Es gibt Hinweise darauf, in welchen Bereichen die Vereinbarungen im Einklang mit der Agenda 2030 und den SDGs stehen, weist aber auch auf einige Defizite und Lücken hin. Nun kommt es darauf an, ob und wie die neue Bundesregierung die Lücken schließt und die zahlreichen Ankündigungen und Absichtserklärungen in konkrete politische Maßnahmen übersetzt.

Der Anspruch des **Koalitionsvertrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP** ist ambitioniert – und muss es angesichts von Corona-Pandemie, Klimakrise und geopolitischen Umbrüchen auch sein. Immer wieder ist auf den 178 Seiten die Rede von tiefgreifenden Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die neue Koalition begreift sie als Chance und will sie politisch gestalten. Dabei beziehen sich die Koalitionspartner an verschiedenen Stellen auch auf die Agenda 2030 und die SDGs. In der Passage zu Umwelt- und Naturschutz heißt es wörtlich:

„Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln und die Governance-Strukturen überprüfen.

Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische Beteiligungsrechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran.“ (S. 36)

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Stärkung des Multilateralismus ein und wollen darauf hinwirken, dass sowohl die EU als auch die Welthandelsorganisation (WTO) sich am Pariser Klimaabkommen und den SDGs ausrichten. Auch das außenpolitische Kapitel enthält dazu einige Aussagen:

„Wir richten unser Handeln an der Agenda 2030 der VN mit ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) und einer werteorientierten Entwicklungspolitik aus. Wir setzen uns weltweit für nachhaltige Entwicklung, den Kampf gegen Hunger und Armut, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und für eine sozial-ökologische Wende ein. Unser multilaterales Engagement verstärken wir deutlich.“
(S. 150)

Die für nachhaltige Entwicklung zuständigen VN-Gremien, das Hochrangige Politische Forum (HLPF) und der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), werden im Gegensatz zum Sicherheitsrat und zum Menschenrechtsrat von den Koalitionspartnern aber mit keinem Wort erwähnt.

Im Koalitionsvertrag bleiben Agenda 2030 und SDGs trotz ihres ressortübergreifenden ganzheitlichen Ansatzes primär eine Angelegenheit der Umwelt- und Entwicklungspolitik. Wenn die Koalitionsparteien sie tatsächlich zur Richtschnur ihrer Politik machen wollen, muss dies auch zu einer Reform der Regierungsarbeit führen, wie es zuletzt der **Rat für Nachhaltige Entwicklung** empfohlen hat. Im Kern geht es darum, nachhaltige Entwicklung verstärkt zur „Chef*innensache“ zu machen und die entsprechenden Leitungskompetenzen im Bundeskanzleramt zu steigern. Und auch im Bundestag müsste „Nachhaltigkeit“ als Querschnittsthema stärker institutionell verankert werden.

Über den Bereich der Umwelt- und Entwicklungspolitik hinaus werden einzelne Themen und Ziele der Agenda 2030 im Koalitionsvertrag in praktisch allen Kapiteln angesprochen, auch wenn auf die SDGs dabei nicht explizit Bezug genommen wird. Im Folgenden dazu einige Kernaussagen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!):



Ziel 1 Armut beenden

Die Koalition bekennt sich zu einer verstärkten Armutsbekämpfung, national und international. Bereits in der Präambel des Koalitionsvertrages verspricht sie: „Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen“ (S. 6). Die Koalitionspartner wollen dafür eine Kindergrundsicherung einführen, den Mindestlohn auf 12 Euro anheben und die bisherige Grundsicherung (Hartz IV) durch ein neues Bürgergeld ablösen.

Bei der Erstellung des 7. **Armuts- und Reichtumsberichts**, der bis zum Ende der Legislaturperiode

erscheinen soll, will die Koalition einen Fokus auf verdeckte Armut richten und Menschen mit Armutserfahrung stärker einbeziehen.

In der Entwicklungspolitik kündigen sie an, den Aufbau sozialer Sicherungssysteme aktiv zu fördern und dabei auch den Vorschlag eines internationalen Finanzierungsinstruments (**Global Fund for Social Protection**) für diejenigen Länder, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben, zu unterstützen.



Ziel 2 Ernährung sichern

Ziel der neuen Koalition ist eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. „Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und

Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 erreichen“ (S. 46). Die alte Bundesregierung hatte in ihrer **Nachhaltigkeitsstrategie 2021** lediglich

eine Steigerung auf 20 Prozent vorgesehen. 2020 lag der Anteil gerade einmal bei **9,6 Prozent**.

Bis 2023 will die Koalition eine Ernährungsstrategie beschließen, um insbesondere mit Blick auf Kinder „eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen“ (S. 45). In diesem Zusammenhang soll es an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Darüber hinaus sollen der Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse erhöht und die Lebensmittelverschwendung reduziert werden. Außerdem will die

Koalition die Entwicklung von Kriterien für einen ökologischen Fußabdruck unterstützen.

In ihrer Entwicklungspolitik will die neue Bundesregierung Ernährungssicherheit fördern „mit nachhaltigen agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer gerade im Bereich kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft“ (S. 151). „Deutsche und europäische Agrarexporte sollen nicht Märkte in den Partnerländern zerstören und mutwilliger Verzerrung des Nahrungsmittelmarktes durch Finanzmarktspekulation“ wollen die Koalitionsparteien aktiv begegnen.



Ziel 3 Gesundes Leben für alle

Die aktuell erhöhte Aufmerksamkeit für gesundheitsrelevante Themen schlägt sich auch im Koalitionsvertrag nieder. Gesundheit bildet neben dem Klimaschutz ein Schwer- und Querschnittsthema. Innerhalb Deutschlands will die Koalition eine „moderne, sektorübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik“ verfolgen, die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte verbessern, Innovation und Digitalisierung vorantreiben sowie die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege langfristig sicherstellen (S. 80ff).

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie soll ein gemeinsamer Krisenstab der Bundesregierung eingesetzt und ein wissenschaftlicher Pandemierat geschaffen werden (S. 175f). Als Lehre aus der Pandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst u.a. finanziell, personell und durch Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten gestärkt werden.

Vorsorge und Prävention, u.a. durch einen Nationalen Präventionsplan und Maßnahmenpakete u.a. zur Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden, werden von der neuen Bundesregierung besonders betont.

Die Koalitionsparteien bekennen sich grundsätzlich zum **One Health-Ansatz** (S. 151), der das Zusammenspiel der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt in den Blick nimmt. Die Förderung einer gesunden Ernährung (S. 45), des ökologischen Landbaus, das Vorhaben zur stärkeren Pestizidvermeidung (S. 46), die geplante Senkung des Anti-

biotikaeinsatzes in der Tierhaltung (S. 44) und die Reduktion der Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Chemikalien stehen im Einklang mit diesem Ansatz. Ein generelles Tempolimit, das u.a. zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beitragen könnte, wird von den Koalitionsparteien dagegen ausgeschlossen (S. 52).

Den Export von Pestiziden, die in der EU aufgrund ihrer Gesundheitsgefahren nicht zugelassen sind, will die Ampelregierung verbieten (S. 151). Die Herstellung von Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion soll hingegen nach Deutschland oder in die EU zurückverlagert werden, um Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen zu vermeiden (S. 87).

Gesundheit wird auch weiterhin ein Thema der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bleiben, etwa im Rahmen der Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen (S. 152). Die dringend erforderliche Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme in Ländern des globalen Südens und die Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesen Ländern werden hingegen nicht explizit erwähnt. Vielmehr soll die Gewinnung von ausländischen Fachkräften für das deutsche Gesundheitssystem beschleunigt werden (S. 82).

Schließlich beteuert die Koalition, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) „reformiert und gestärkt“ werden soll (S. 151).



Ziel 4 Bildung für alle

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder ist der Handlungsspielraum der Bundesregierung im Bildungsbereich begrenzt. Entsprechend kündigen die Koalitionspartner an, gemeinsam mit den Ländern die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich zu steigern und dafür zu sorgen, „dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.“

Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen“ (S. 94). Mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler sollen dabei besonders gestärkt werden.

Die Koalition plant, einen Bildungsgipfel einzuberufen, „auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen“ (S. 94).

Den **Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**, der 2017 verabschiedet wurde, will die Koalition „in allen Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken“ (S. 98).

Im entwicklungspolitischen Bereich will die neue Bundesregierung ihr Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im Inland stärken (S. 152).



Ziel 5 Gleichstellung der Geschlechter

Die neue Regierung setzt sich das grundsätzliche Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern bis 2030 zu erreichen (S. 114). Die Einführung eines Gleichstellungs-Checks künftiger Gesetze soll dazu beitragen. Das Gender Budgeting soll weiterentwickelt und auf „geeignete“ Einzelpläne des Bundeshaushalts angewendet werden (S. 162).

Auch international will sich die Ampelkoalition für eine intersektionale Gleichstellungspolitik einsetzen. Es soll eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickelt und die Istanbul-Konvention „auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle“ umgesetzt werden (S. 114). Eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern will die neue Regierung sicherstellen. Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung soll weiter bekämpft und die ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifiziert werden.

In Deutschland soll die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern geschlossen werden, u.a. durch die Unterstützung der EU-Richtlinie für Lohntrans-

parenz. Bei Bedarf soll bei der geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen gesetzlich nachgebessert werden (S. 115) und über die paritätische Besetzung des Bundestags soll erneut beraten werden (S. 11). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll u.a. durch Förderung der Inanspruchnahme der Brückenteilzeit (S. 115), aber auch durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern (S. 95) verbessert werden.

Zur Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen soll § 219a StGB gestrichen werden, um Ärzt*innen die Bereitstellung von öffentlichen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zu ermöglichen (S. 116). Geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung sollen abgebaut werden. Gendermedizin soll Teil der Qualifizierung für Gesundheitsberufe werden (S. 86).

Die Außenpolitik will die neue Regierung feministisch ausrichten (*Feminist Foreign Policy*) und auch im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz

von Frauen und Mädchen sowie marginalisierter Gruppen wie LSBTI stärken (S. 152). Der uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Bildung und

Gesundheitsversorgung soll weltweit gefördert und ein Gender-Aktionsplan erarbeitet und finanziert werden.



Ziel 6

Wasser und Sanitärversorgung für alle

Im Bereich des Wasserschutzes kündigt der Koalitionsvertrag vor allem an, europäische Vorgaben zügig umzusetzen, wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die europarechtlichen Verpflichtungen zur Minderung von Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft und das Verbot von bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln. Außerdem soll die im Juni 2021 vorgestellte Nationale Wasserstrategie umgesetzt und eine Leitlinie

zur Wasserentnahme entwickelt werden, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit findet sich lediglich die Ankündigung, die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH) auszubauen (S. 151).



Ziel 7

Nachhaltige und moderne Energie für alle

Die neue Bundesregierung wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien nach eigenen Worten „zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen“ (S. 54). National, in Europa und international soll die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet werden.

Schritt für Schritt will die Koalition das fossile Zeitalter beenden, auch indem sie den Kohleausstieg „idealerweise“ auf 2030 vorzieht und ankündigt, die Technologie des Verbrennungsmotors hinter sich zu lassen (S. 5).

Zögerlich äußert sie sich zur Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u.a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht. Die Koalition will lediglich „die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer überprüfen“ (S. 162).

Bis zum Jahr 2030 sollen 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien stammen (S. 56). Bisher war in der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** als Ziel 65 Prozent anvisiert, 2020 lag der Anteil bei 45 Prozent.

Um das Ziel zu erreichen, sollen u.a. alle geeigneten Dachflächen für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Atomenergie schließt die Koalition weiterhin ausdrücklich aus.

Im Rahmen der Klima- und Energieaußenpolitik sollen auch die Energiekooperationen ausgebaut werden. Der Ausbau Erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Überwindung von Energiearmut soll entwicklungspolitisch verstärkt gefördert werden.



Ziel 8

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

Die Koalitionsparteien wollen die soziale Marktwirtschaft hin zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft transformieren (S. 5) und bekennen sich zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum (S. 34). Das soll sich auch im Jahreswirtschaftsbericht widerspiegeln, indem eine Wohlstandsberichterstattung integriert wird, „die neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfasst“ (S. 32).

Die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb sollen u.a. auch die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. In diesem Sinne soll das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** evaluiert und weiterentwickelt werden.

Das deutsche **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** „wird unverändert umgesetzt und gegebenenfalls verbessert“ (S. 34). Zudem unterstützt die neue Regierung den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für entwaldungsfreie Lieferketten und das

von der EU vorgeschlagene Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit. Allerdings scheint für sie das multilaterale Handeln an den Grenzen Europas zu enden. Während sich die neue Regierung zwar für ein EU-weites Lieferkettengesetz – ohne auf die Ausgestaltung einzugehen – ausspricht, verliert sie kein Wort über ihre zukünftige Beteiligung im seit 2014 bestehenden Prozess für ein entsprechendes Abkommen auf Ebene der Vereinten Nationen (sogenannter **UN-Treaty**).

Die Löhne und Arbeitsbedingungen innerhalb Deutschlands, insbesondere der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte, will die neue Regierung durch eine Reihe von Maßnahmen verbessern (S. 80). Der Gesundheitsschutz, insbesondere auch die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt soll stetig an die „neuen Herausforderungen“ angepasst werden (S. 72). **Das Übereinkommen Nr. 184** der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft soll ratifiziert werden.



Ziel 9

Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung

Um die Infrastruktur in Deutschland nachhaltig zu modernisieren und für einen gleichberechtigten Zugang zu sorgen, bedarf es einer Verkehrswende. Eine solche stellt der Koalitionsvertrag nur in Ansätzen in Aussicht. Zwar kündigt er an „erheblich mehr in die Schiene als in die Straße“ (S. 48) investieren zu wollen. Für eine echte Verkehrswende ist die Steigerung des Schienengüterverkehrs bis 2030 auf 25 Prozent (**von 18 Prozent im Jahr 2020**) jedoch nicht ambitioniert genug, die Erhöhung der Investitionsmittel für die Schiene zu unkonkret (S. 50). Immerhin will die neue Bundesregierung den Schienenpersonenverkehr bis 2030 verdoppeln, das Bahnfahren günstiger machen und den Konzern in öffentlichem Eigentum belassen.

Auf der Straße setzt die Koalition auf die Förderung von Elektromobilität und E-Fuels. Ein generelles Tempolimit schließt sie aus (S. 52), kündigt dafür an, klimaschädliche Subventionen abzubauen. So

möchte sie die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen prüfen und das Dienstwagenprivileg ökologischer ausrichten (S. 162f).

Die Koalition verspricht darüber hinaus die Planung von Infrastrukturprojekten drastisch zu beschleunigen (S. 13) sowie eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und neuestem Mobilfunkstandard sicherzustellen. Die enormen nationalen Investitionsbedarfe will die Koalition ab 2023 unter Einhaltung der Schuldenbremse finanzieren, dafür Finanzierungsmodelle durch die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stärker hinzuziehen (S. 159).

Auf internationaler Ebene bekennt sich die Ampel zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur durch Klima- und Entwicklungspartnerschaften. Deren Volumen und Ausgestaltung wird jedoch offen gelassen.



Ziel 10 Ungleichheit verringern

Im Abschnitt „Soziales Europa“ (S. 134) bekennt sich die Koalition zur EU-weiten Bekämpfung sozialer Ungleichheiten und zur Verringerung von Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern. Als Mittel der Umsetzung benennt sie die Stärkung von Tarifpartnern, Tarifbindung und sozialen Sicherungssystemen sowie die Unterstützung der EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Mit Blick auf Deutschland oder über Europa hinaus sucht sich der Begriff der Ungleichheit im Koalitionsvertrag jedoch vergeblich – obwohl sich die Corona-Pandemie drastisch **auf die ökonomische Ungleichheit auswirkt**. Auf internationaler Ebene ist abgesehen von den europapolitischen Erwägungen der Ampel lediglich der Global Fund for Social Protection (S. 151) als eine Maßnahme zur Verringerung von Ungleichheiten zu nennen.

Mit der Erhöhung des Mindestlohns (S. 69) und der Einführung einer Kindergrundsicherung (S. 100) finden sich auf nationaler Ebene zwei prominente Maßnahmen, die zur Reduzierung von Ungleichheiten beitragen könnten. Ein Klimageld, das den sozialen Ausgleich steigender CO₂-Preise gewährleisten soll, wird vage angekündigt (S. 63).

Die von zwei der drei Koalitionäre anvisierte Prüfung einer Vermögensteuer bleibt jedoch aus. Nicht nur deswegen beurteilt das **Netzwerk Steuergerechtigkeit** den Koalitionsvertrag aus steuerlicher Perspektive als Enttäuschung. Zwar kommen vorausgefüllte Steuererklärungen (S. 166) vor allem **Bezieher*innen niedriger Einkommen zu gute**. Hervorzuheben sind auch die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Gegen die Treiber der **enormen Vermögensungleichheit**, etwa die Steuervergünstigungen für reiche Unternehmenserb*innen, will die Koalition allerdings nicht vorgehen.

Teil von SDG 10 ist es auch, „eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen“ (SDG 10.7) zu gewährleisten. Auf Seite 142 des Vertrages deutet die Koalition Verantwortungsbewusstsein an: „Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden.“ Gleichzeitig kündigt sie allerdings auch eine „Rückführungsoffensive“ an und betont: „Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben“ (S. 140).



Ziel 11 Nachhaltige Städte und Siedlungen

Die verstärkte Unterstützung von Städten und Kommunen zieht sich durch den gesamten Koalitionsvertrag. Grundsätzliches Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in Städten und dem ländlichen Raum. Dazu gehören „bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote“ (S. 5). Dabei orientiert sich die Koalition an der **Neuen Leipzig-Charta** der EU, die 2020 verabschiedet wurde. Sie ist das neue Rahmendokument für integrierte Stadtentwicklung in Europa und konsequent ausgerichtet auf das Gemeinwohl sowie die Verantwortung von Städten im Bereich des Klimaschutzes und der Umweltgerechtigkeit.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot nennt die Koalition das Ziel, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, davon 100.000 öffentlich geförderte

Wohnungen. Außerdem will sie ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Die Mietpreisbremse wird bis zum Jahre 2029 verlängert. Zusätzlich setzen sich die Koalitionäre das Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden. Dazu soll ein Nationaler Aktionsplan aufgelegt werden.

Die Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV sollen verbessert und die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich gesteigert werden. Ob es dafür zusätzliche Finanzmittel des Bundes gibt, bleibt allerdings unklar. Die Rede ist lediglich davon, dass sich Bund, Länder und Kommunen „über die Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren“ (S. 50).

Das bisherige Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung beim **Flächenverbrauch** (bis 2030 soll der zusätzliche Flächenverbrauch auf 30 ha/Tag reduziert werden) bleibt unverändert, die neue Koalition will es lediglich „mit konkreten Maßnahmen hinterlegen“ (S. 93).

Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die Kommunen übertragen will, soll auf die „Ausgewogenheit der Finanzierung“ künftig stärker geach-

tet werden (S. 129). Als Beispiele nennt die Koalition u.a. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Geflüchtetenunterbringung, -versorgung und -integration sowie die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

Schließlich will die Koalition hochverschuldeten Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik helfen.

12



Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

Die neue Bundesregierung bekennt sich dazu, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und den primären Rohstoffverbrauch zu senken. Bestehende rohstoffpolitische Strategien sollen in einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ gebündelt werden.

Die Abfallvermeidung will die Koalition durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme stärken und die Retourenvernichtung reduzieren. Außerdem soll ein Recycling-Label eingeführt werden.

Die öffentliche Beschaffung und Vergabe soll „wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ“ ausgerichtet werden (S. 33). Dazu will die Koalition allerdings lediglich „die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren“ (S. 33).

Für klimafreundliche Produkte sollen durch Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung sichere Absatzmärkte geschaffen werden.

13



Ziel 13

Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Im Koalitionsvertrag stellt die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen eine zentrale Herausforderung dar. Bis spätestens 2045 will die Koalition Klimaneutralität anstreben. „Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit, Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen“ (S. 5).

Die anvisierten Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen betreffen viele Politikbereiche. So sollen Klimaschutz und Wirtschaftspolitik enger miteinander verzahnt werden, um dem Ansatz einer sozialökologischen Marktwirtschaft Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Verbindung von Klimaschutz und Umwelt- und Naturschutz im weiteren Sinne sowie dem Biodiversitätsschutz betont.

Die neue Bundesregierung bekennt sich zur Umsetzung des **Pariser Abkommens**, zum 1,5 Grad-Limit sowie dem **European Green Deal**. Sie kündigt an, eine Industriestrategie zu erarbeiten, „die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert“ (S. 25).

Der Europäische Emissionshandel und das **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)** sollen im Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeitet werden (S. 62).

Klimaschutz wird von der neuen Bundesregierung zur Querschnittsaufgabe erklärt, indem Gesetzentwürfe künftig einem „Klimacheck“ unterzogen werden müssen. Das im Wahlkampf von Bündnis 90/Die Grünen geforderte **Vetorecht** ist für

das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Koalitionsvertrag allerdings nicht vorgesehen.

Im Rahmen einer kohärenteren Klimaaußenpolitik möchte die Koalition internationale Gremien für engere Kooperationen nutzen. So plant sie beispielsweise im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 die Initiative zur Gründung von Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten

offenen internationalen Klimaclubs mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich.

Schließlich kündigt der Koalitionsvertrag an, die Bundesregierung werde „ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 widersprechen, schrittweise abziehen“ (S. 161).



Ziel 14 Ozeane erhalten

Die Koalition bekräftigt die Bedeutung der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Meere und ihrer Ressourcen. „Intakte Meere sind maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität. Schutz, Sicherheit und nachhaltige Nutzung der Ozeane wollen wir miteinander in Einklang bringen“ (S. 39).

Zu diesem Zweck kündigt sie an, eine Meeresoffensive zum Schutz der Meeresnatur zu starten, eine kohärente und verbindliche Meeresstrategie zu erarbeiten, eine Meereskoordination unter Leitung eines Meeresbeauftragten einzurichten und eine Nationale Meereskonferenz zu etablieren.

10 Prozent der deutschen **Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)** (das Meeresgebiet von der Küste bis maximal zur 200-Seemeilen-Grenze) sollen gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng geschützt werden. Gleichzeitig sollen Öl- und

Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebslaubnisse für die deutsche Nord- und Ostsee nicht mehr erteilt werden. Um eine nachhaltige Nutzung der Meere für die Fischerei gewährleisten zu können, soll eine „Zukunftskommission Fischerei“ (S. 47) eingerichtet werden.

Auf internationaler Ebene setzt sich die neue Bundesregierung „für den zügigen Abschluss eines VN-Abkommens zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches Rahmenwerk gegen die Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen Schutzgebieten, insbesondere dem Weddellmeer, ein“ (S. 39f). Sie plädiert für strenge Umweltstandards und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau, nicht aber für das von vielen Umweltgruppen und einigen Unternehmen geforderte **Moratorium für Tiefseebergbau**.



Ziel 15 Landökosysteme schützen

Bezüge zum breiten Themenfeld von SDG 15 finden sich an diversen Stellen des Koalitionsvertrags. Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen, vor dem Hintergrund der Klimakrise und des Verlustes der biologischen Vielfalt, stehen im Fokus.

Hierfür soll ein nationales Artenhilfsprogramm aufgelegt und international der Schutz der biologischen Vielfalt vorangebracht werden. Auf der **Biodiversitätskonferenz (CBD)** in Kunming (China) 2022 will sich die Koalition für einen ambitionier-

ten neuen globalen Rahmen einsetzen und hierfür erheblich höhere finanzielle Mittel bereitstellen. Im Sinne der **europäischen Biodiversitätsstrategie** unterstützt sie das Ziel, 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete unter Schutz zu stellen. Sie will durch die Förderung von Renaturierungsmaßnahmen die Klimaresilienz von Mooren, Wäldern, Auen, Grünland sowie marinen und Küstenökosystemen steigern, und dies nicht nur national, sondern auch im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Ein konsequenter Insektenschutz soll, u.a. durch erhebliche Reduzierung der Verwendung von Pestiziden und gleichzeitiger Förderung nachhaltiger Alternativen, erreicht werden.

Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung, Wiederherstellung und des Schutzes von Landökosystemen wird großes Augenmerk auf die Land- und Forstwirtschaft gelegt. Angesichts eines Anteils **der landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 50 Prozent und einer Waldfläche von mehr als 30 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands**, ist dies auch essentiell. Eng mit Land- und Forstwirtschaft verbunden sind Boden- und natürlicher

Klimaschutz. Deshalb ist eine Evaluierung des deutschen **Bundesbodenschutzrechts** sowie das Voranbringen einer Bodenrichtlinie auf EU-Ebene als „Muss“ angeführt.

Die neue Bundesregierung will außerdem erreichen, dass Klima- und Biodiversitätsschutz stärker in Zertifizierungssysteme von Wäldern einfließen und gleichzeitig Besitzer*innen befähigen, ihre Wälder klimaresilienter zu machen bzw. entsprechend aufzuforsten. Auf internationaler Ebene wird u.a. angestrebt, Zusatzvereinbarungen zum Waldschutz als Voraussetzung für internationale Handelsabkommen zu treffen.



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften

Einige der zentralen Themen von SDG 16 werden im Koalitionsvertrag in dem umfangreichen Abschnitt zu „Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie“ behandelt. Er enthält u.a. Maßnahmen zum Kampf gegen Extremismus und Kindesmissbrauch und zum Schutz vor Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen.

Außerdem enthält der Koalitionsvertrag in diesem Abschnitt Maßnahmen für eine konsequentere Bekämpfung von Korruption, insbesondere in den Bereichen Lobbytransparenz, Verwaltungstransparenz, Whistleblower-Schutz und Geldwäschebekämpfung. **Transparency Deutschland** begrüßt, dass die Ampelkoalition hier einige seiner langjährigen Forderungen aufgegriffen hat.

Unter der Überschrift „Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht“ verspricht die Koali-

tion, Mehrfachstaatsangehörigkeit zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu vereinfachen und eine Einbürgerung in der Regel nach fünf Jahren zu ermöglichen.

Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, plant die Koalition, einen ressortübergreifenden „Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ zu erarbeiten.

Politische Bildung und Demokratieförderung sollen auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Dabei betont der Koalitionsvertrag explizit die Arbeit und Finanzierung der politischen Stiftungen, die rechtlich besser abgesichert werden soll. Außerdem sollen die Informationsfreiheitsgesetze zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickelt werden.



Ziel 17

Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken

Die Umsetzungsmittel der Agenda 2030 umfassen u.a. Entwicklungsfinanzierung, Technologietransfer und ein gerechtes multilaterales Handelssystem. Was die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) betrifft, bekennt sich die Koalition zu einer ODA-Quote von „mindestens“

0,7 Prozent des BNE, davon 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder des globalen Südens (LDCs) (S. 150). „Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale Klimafinanzierung weiter aufwachsen“ (ebd.). Sie fügt allerdings hinzu, die „Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP [Aus-

wärtige Kultur- und Bildungspolitik] und Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für Verteidigung steigen [...]“ (S. 150). Im Umkehrschluss heißt dies: Wenn die deutschen Rüstungsausgaben nicht steigen, gibt es auch nicht mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit.

Gleichzeitig will die Koalition „für mehr globale Steuergerechtigkeit [...], gerade auch gegenüber dem globalen Süden“ (S. 167) eintreten. In den internationalen Partnerländern will sie „effektive und transparente Steuersysteme fordern und fördern, die auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eliten einbeziehen“ (S. 152). Sie bekräftigt auch die jüngst von OECD und G20 beschlossene Einführung der globalen Mindestbesteuerung für Unternehmen (S. 167).

In puncto Technologietransfer setzt die Koalition auf „freiwillige Produktionspartnerschaften [...], um die Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit auszubauen“ und verspricht, sich „konstruktiv in die internationalen Debatten um eine gerechte Impfstoffversorgung“ einzubringen (S. 152). Die von Partnerländern im globalen Süden geforderte Patentfreigabe im Rahmen eines TRIPS-Waivers ist nicht enthalten, dafür eine Zusage zur Unterstützung der COVAX-Impfstofffazilität, die sie „finanziell sowie durch schnelle Lieferung von Impfstoffen“ stärken will (S. 151).

Im Bereich Handel spricht sich die Koalition „für die Stärkung des Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO“ aus (S. 34). „Deutsche und europäische Agrexporte sollen nicht Märkte in den Partnerländern zerstören“, (S. 151) fordern zudem die Koalitionäre, allerdings ohne konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, wie sie dies in Zukunft sicherstellen wollen.

Die künftigen EU-Handelsabkommen sollen mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards ausgestattet werden. Über die Ratifizierung des Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA soll nach der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden, dem Mercosur-Abkommen soll nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz integriert werden.

In Anbetracht der zunehmenden Schuldenkrisenrisiken weltweit verspricht die Koalition, sich für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzregime einzusetzen, „das alle Gläubiger miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt“ (S. 152). Eine Umwidmung der kürzlich ausgeschütteten **IWF-Sonderziehungsrechte**, die vor allem die Länder des globalen Südens unterstützen sollten, die aber auch Deutschland mit einer Finanzspritze in Höhe von rund 30 Milliarden Euro versorgten, sieht der Koalitionsvertrag dagegen nicht vor.

Weitere Informationen

Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP).

<https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>

<https://www.gruene.de/artikel/koalitionsvertrag-mehr-fortschritt-wagen>

<https://www.fdp.de/wir-wollen-mehr-fortschritt-wagen>

Impressum

Welchen Fortschritt wagen?

SDGs und Agenda 2030 im Koalitionsvertrag 2021-2025

Herausgeber:

Global Policy Forum Europe e.V.
Königstraße 37a, 53115 Bonn
Tel. 0228 96 50 510
europe@globalpolicy.org
www.globalpolicy.org
Kontakt: Jens Martens

Autoren: Jens Martens, Timo Dziggel, Tobias Gerhartsreiter und Karolin Seitz

Redaktionelle Mitarbeit: Bodo Ellmers

Gestaltung: www.kalinski.media

Bonn, Dezember 2021

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „**Weichenstellung 2020**“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ.



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.